

LEITFADEN

ZUR EINREICHUNG VON PROJEKTVORSCHLÄGEN
IM 2-STUFIGEN WETTBEWERBSVERFAHREN FÜR DEN
FÖRDERSCHWERPUNKT CROSS INNOVATION

RICHTLINIEN ÜBER DIE GEWÄHRUNG VON ZUWENDUNGEN ZUR FÖRDERUNG
VON PROJEKTEN MIT DIGITALEN UND KREATIVWIRTSCHAFTLICHEN INHALTEN
UND LEISTUNGEN (RICHTLINIEN DIGITAL AND CREATIVE ECONOMY)

Inhalt:

| | |
|---|-----------|
| 1. ANLIEGEN UND INHALT DES LEITFADENS | 3 |
| 2. ORGANISATION DES WETTBEWERBS | 3 |
| 3. IDEENPHASE – WAS BEDEUTET DAS FÜR SIE? | 4 |
| 4. WER KANN SICH AM WETTBEWERB BETEILIGEN?..... | 5 |
| 5. HINWEISE ZUM ERSTELLEN DES (FORMLOSEN) IDEENPAPIERS | 5 |
| 6. VON DER IDEE ZUM KONZEPT (ZWEITE WETTBEWERBSSTUFE)..... | 7 |
| HINWEISE ZUM ERSTELLEN DES (FORMLOSEN) PROJEKTKONZEPTS..... | 8 |
| 7. DER FÖRDERANTRAG | 10 |
| DIE HÖHE DER FÖRDERUNG UND ALLGEMEINE HINWEISE ZUR VERWENDUNG..... | 10 |
| HINWEISE ZUM EINREICHEN DES FÖRDERANTRAGS | 11 |
| 8. TERMINE | 12 |
| 9. ANSPRECHPARTNER FÜR DIESEN WETTBEWERB SIND | 13 |
| 10. ANLAGEN ZUM LEITFADEN | 13 |

Aus Gründen der Lesbar- und Verständlichkeit des Leitfadens wurde die männliche Form für Personen- und Funktionsbezeichnungen verwendet. Sie gilt in gleicher Weise auch für die weibliche bzw. diverse Form.

1. ANLIEGEN UND INHALT DES LEITFADENS

Der vorliegende Leitfaden ergänzt die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten mit digitalen und kreativwirtschaftlichen Inhalten und Leistungen (Richtlinien Digital And Creative Economy) – Förderschwerpunkt Cross Innovation - und erläutert das in den Richtlinien unter Punkt 4.3.1 beschriebene wettbewerblich organisierte Auswahlverfahren. Er gibt Hinweise zur Erstellung aussagefähiger und bewertbarer Projektunterlagen und zu den Förderkonditionen.

2. ORGANISATION DES WETTBEWERBS

Gemäß der Richtlinien Ziffer 4.3.1 wird der Wettbewerb in zwei Stufen umgesetzt. Dabei dient die erste Wettbewerbsstufe der Ideenfindung und die zweite der konzeptionellen Aufbereitung dieser Ideen (inhaltlich, zeitlich und finanziell) zu einem aussagekräftigen Projektvorschlag.

In der ersten Wettbewerbsstufe – Ideenphase – stellen Sie auf einem Ideenpapier (formlos) Ihr Vorhaben dar. Neben dem Ideenpapier reichen Sie ein kurzes Video ein, um sich und die Idee des Netzwerkes kurz vorzustellen.

Das kurze Ideenpapier und den Videoclip reichen Sie bitte unter nachfolgender E-Mail (bis zu max. 20 MB) beim Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten (MWL) ein: crossinnovation@mw.sachsen-anhalt.de

Die Projektjury, bestehend aus Vertretern der Handwerkskammern, der Industrie- und Handelskammern, der kommunalen Wirtschaftsförderung, der Kreativwirtschaft sowie Vertretern von Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen, der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) und des MWL wählt auf dieser Grundlage Bewerber und ihre Projekte aus, die dann in die Konzeptphase einsteigen können.

Die Projekte, die nicht für die Konzeptphase ausgewählt wurden, werden darüber informiert.

Die zweite Wettbewerbsstufe - **die Konzeptphase** - gestaltet sich wie folgt:

- ☞ Auf Basis Ihres Ideenpapiers erstellen Sie nunmehr Ihr Konzept und reichen dieses zusammen mit weiteren, ergänzenden Unterlagen bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt unter nachfolgender E-Mail crossinnovation@ib-lsa.de ein. Zur Unterstützung bietet die Investitionsbank Sachsen-Anhalt am 13. März 2024 einen Workshop zur Konzeptentwicklung und zu den finanziellen Fördermodalitäten an.
- ☞ Danach erfolgt die Prüfung und Vorbewertung Ihres Konzeptes auf formale Einhaltung der Ausschreibungskriterien und Projektanforderungen durch die IB. Gleichzeitig erfolgt eine inhaltliche Bewertung und Erstellung eines Rankingvorschlags für die Projektjury.
- ☞ Das MWL lädt auf der Basis der Vorbewertungen ausgewählte Bewerber zur Präsentation ihres Vorhabens im Rahmen der Jurysitzung ein.

- ☞ Die Projektjury wählt die förderfähigen Projektkonzepte aus, die in Folge ihren Antrag auf finanzielle Förderung stellen können.
- ☞ Sie werden über das Ergebnis informiert.

3. IDEENPHASE – WAS BEDEUTET DAS FÜR SIE?

Das Ideenpapier wird von Ihnen formlos erstellt und sollte nachfolgende kurze Beschreibungen enthalten:

- ☞ Angaben zu Ihrem Unternehmen (Pkt. 1)
- ☞ Ihre Idee bzw. die Aufgaben Ihres Netzwerkprojektes, was neu und innovativ an Ihrem Produkt oder Dienstleistung mit digitaler Komponente sein wird (Pkt. 2),
- ☞ den Nutzwert und wer Ihre potenziellen Kunden sein könnten (Pkt. 3),
- ☞ mit welchen Netzwerkpartnern Sie für Ihr Vorhaben zusammenarbeiten und welche Unterstützung Sie nutzen möchten, um Kooperationen zu bilden (Pkt. 4),
- ☞ welche Ressourcen (Personen und deren Know-how sowie technisch-technologische Anforderungen/Voraussetzungen) (Pkt. 5) benötigt werden,
- ☞ erste Finanzplanung (Pkt. 6).

Gehen Sie dabei auch auf erste Vorstellungen zur Finanzierung Ihres Vorhabens ein. Unter Ziffer 2.3.2 der Richtlinien finden Sie die Leistungen, die gefördert werden können. Die maximale Förderhöhe beträgt 170.000 Euro. Fünfzehn Prozent der förderfähigen Ausgaben bringen Sie selbst als Eigenanteil mit ein. Das Gesamtprojekt darf ein Finanzvolumen von 200.000 Euro nicht überschreiten.

Eine Präsentation Ihres Unternehmens bzw. die Darstellung Ihres Tätigkeitsprofils in Form eines kurzen Videoclips ergänzt das Ideenpapier. Ein Handy-Video ist ausreichend. (Bitte nur lizenzfreie Bilder/Musik verwenden.)



*Darin stellen Sie sich, Ihr Unternehmen, Ihr Netzwerk und Ihr Vorhaben kurz vor. Der Clip „**Das sind wir/ Das bin ich**“ sollte maximal zwei bis drei Minuten dauern und Ihre Kompetenzen und Erfahrungen bezogen auf die Thematik, Branche bzw. Teilbranchen erkennen lassen. Außerdem sollte daraus hervorgehen, welche Ressourcen Sie für die Umsetzung Ihres Vorhabens benötigen.*

Der Videoclip ist zusammen mit dem Ideenpapier in elektronischer Form (per E-Mail max. 20 MB als ZIP Datei unter crossinnovation@mw.sachsen-anhalt.de) beim MWL bis zum vorgegebenen Zeitpunkt einzureichen.

4. WER KANN SICH AM WETTBEWERB BETEILIGEN?

Die Anforderungen an den Bewerber und künftigen Antragsteller sind unter Ziffer 3.1. der Richtlinien zum Förderprogramm geregelt.

Bewerber/Antragsteller können demzufolge sein:

- ☞ Kleine und mittlere Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft (KMU) aller Branchen (entsprechenden EU-Definition) mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt.

Ein Netzwerk soll in der Regel fünf Unternehmen nicht unterschreiten. Den Netzwerken müssen jeweils mindestens zur Hälfte KMU der Kreativwirtschaft oder des kreativen Handwerks angehören. Antragsteller für ein Netzwerk ist ein am Netzwerk beteiligter Selbstständiger oder ein beteiligtes KMU mit Sitz oder Betriebsstätte im Land Sachsen-Anhalt.

5. HINWEISE ZUM ERSTELLEN DES (FORMLOSEN) IDEENPAPIERS

Unter Punkt 1. sind Angaben zum Bewerber zu erfassen.

- Name/Firmenname lt. Handelsregister bzw. Unternehmensbezeichnung,
- Anschrift (Straße, Hausnummer, Ort mit PLZ, gegebenenfalls Ortsteil,
- Kontaktdaten: Telefonnummer, E-Mail,
- Ansprechpartner (Name/Vorname, Telefonnummer, Email),
- Rechtsform (OHG, GbR, KG, GmbH, AG, Einzelunternehmen/Freiberufler, Sonstige, ...),
- Regionale Einordnung des Vorhabens und
- Projekttitel (Kurzbezeichnung des Vorhabens).

Nur Unternehmen entsprechend der hier aufgeführten Rechtsformen (keine Vereine, wissenschaftliche Einrichtungen etc.) kommen als Bewerber/Antragsteller infrage.

Die regionale Einordnung bezieht sich auf das Gebiet, in dem das Netzwerk voraussichtlich aktiv sein wird.

Unter Punkt 2. Beschreiben Sie Ihre Grundidee. Gibt es z.B. ein innovatives Produkt oder eine Dienstleistung mit digitaler Komponente, zu deren Entwicklung und/oder Vermarktung Sie starke Partner (ein Netzwerk) aus verschiedenen Branchen benötigen? Oder soll ein Netzwerk gebildet bzw. erweitert werden, um die Unterstützung von Kreativunternehmen für Entwicklung und Vermarktung der Produkte/Dienstleistungen zu nutzen?

Unter Punkt 3. Beschreiben Sie den Nutzen, der aus Ihrem Projekt für Ihre Kunden bzw. darüber hinaus erwachsen soll. Wer sind Ihre potentiellen Kunden, mit welchen Branchen wollen Sie zusammenarbeiten?

Unter Punkt 4. Nennen Sie Ihre Netzwerkpartner. Falls diese noch nicht feststehen, für welche Aufgaben sind diese zuständig (z.B. Marketing)?

Unter Punkt 5. beschreiben Sie die notwendigen Ressourcen (personell und sächlich) für die Umsetzung Ihres Vorhabens. Was wird insgesamt benötigt, um die Entwicklung von Produkten/Dienstleistungen und deren Vermarktung erfolgreich zu begleiten?

Unter Punkt 6. sind erste finanzielle Größenordnungen abzuschätzen und zu beschreiben. Beachten Sie die Vorgaben aus Ziffer 5. der Richtlinie.

Bestimmen Sie die ungefähre Höhe Ihres Gesamtkapitalbedarfs und schlüsseln Sie diesen nach Ausgaben für die Netzwerkarbeit und Ausgaben für die Entwicklung von Produkt/ Dienstleistungen auf.

Bitte beachten Sie: Spätestens zu Beginn der Umsetzung Ihres Vorhabens muss die Gesamtfinanzierung sichergestellt sein.

Das folgende Beispiel soll Ihnen bei der Schätzung Ihrer Finanzplanung im vorgegebenen Förderrahmen helfen.

Sie planen ein Vorhaben gemäß Richtlinien für 3 Jahre.

Die maximale Zuwendung beträgt 170.000 €, d.h. 85 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (200.000 €) werden gefördert. Sie finanzieren mind. 15% dazu. Dies ist Ihr Eigenanteil. Das bedeutet, wenn Sie und Ihre Netzwerkpartner für das geplante Vorhaben die max. Zuwendung von 170.000 € benötigen, müssen Sie (und Ihre Netzwerkpartner) mind. 30.000 € dazu finanzieren (Eigenanteil).

Konkret könnte eine Finanzplanung wie folgt aussehen: Sie haben z.B. Ausgaben in Höhe von 150.000 €, damit Sie Ihr Vorhaben umsetzen können (Ihr Gesamtkapitalbedarf). Dieser teilt sich z.B. auf folgende Leistungen auf:

| | |
|---|----------|
| 1. für Produktentwicklung (max. 30 % der Gesamtausgaben möglich): | 45.000 € |
| 2. Vermarktungsaktivitäten: | 10.000 € |
| 3. Rechercheaktivitäten: | 5.000 € |
| 4. Aktivitäten mit den Netzwerkpartnern (Netzwerkarbeit): | 57.500 € |
| 5. Beratungsleistungen: | 10.000 € |
| 6. für Aktivitäten zum Projektmanagement - programmtechnische Verwaltung und Abrechnung (max. 15% der Gesamtausgaben möglich): | 22.500 € |

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen 150.000 €, Ihr Eigenanteil müsste also mind. 22.500 € betragen, die Förderung würde sich auf 127.500 € belaufen.

Für die zweite Wettbewerbsstufe bietet die IB am Ende der Ideenphase, d.h. am 13. März 2024 einen Workshop zur Konzeptentwicklung und zu den finanziellen Fördermodalitäten an. Hierfür erhalten die durch die Projektjury ausgewählten Bewerber eine Einladung.

6. VON DER IDEE ZUM KONZEPT (ZWEITE WETTBEWERBSSTUFE)

Sie haben sich mit Ihrer Idee für die zweite Phase des Wettbewerbs – die Konzeptphase – qualifiziert. Jetzt gilt es, Ihr Vorhaben zu konkretisieren. Dies betrifft sowohl die umzusetzenden Aufgaben, deren zeitliche Einordnung als auch die Planung der erforderlichen Ressourcen (personell, sächlich, finanziell).

Welche Aufgaben bzw. Leistungen förderfähig sind und wie Sie Ihre finanzielle Planung gestalten können, ist in den Richtlinien Ziffer 2.3.2 ausführlich beschrieben.

Zu fördernde Leistungen sind:

- a) das Erstellen von Stärke-Schwächen-Profilen der beteiligten kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und das Erschließen von Synergien durch die Netzwerkarbeit,
- b) Recherchen zum Stand der Technik sowie Analysen und Bewertungen von bestehenden Marken- und Schutzrechten; die Ableitung von Schlussfolgerungen für das Netzwerk,
- c) Beratungsleistungen (zum Beispiel Schutzrechte),
- d) Analysen des potentiellen Absatzmarktes,
- e) Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen des Netzwerkes,
- f) Vermarktungsaktivitäten für die zu entwickelnden oder entwickelten Produkte und Dienstleistungen sowie Vermarktungsaktivitäten des Netzwerkes auf der Grundlage von Markteinschätzungen,
- g) die Durchführung von Präsentationsveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Vermittlung von Erfahrungen und Vernetzung mit anderen Netzwerken,
- h) die Moderation zwischen den Netzwerkpartnern,
- i) die Identifizierung und Vermittlung notwendiger Qualifizierungsmaßnahmen, die Vorbereitung und Durchführung von Workshops oder Konferenzen zur Wissensvermittlung und zum Erfahrungsaustausch im Interesse der teilnehmenden Netzwerkpartner (zum Beispiel Statusseminare, Transfertreffen auch zum Wissenstransfer hinsichtlich europa- und verwaltungsrechtlicher Projektumsetzung),
- j) die Auswertung der Netzwerkarbeit hinsichtlich der wirtschaftlichen Ergebnisse (Qualitätssicherung) sowie die Erarbeitung von Schlussfolgerungen für eine sich selbst finanzierende Fortsetzung des Netzwerkes und
- k) das Projektmanagement (programmtechnische Verwaltung und Abrechnung)

HINWEISE ZUM ERSTELLEN DES (FORMLOSEN) PROJEKTKONZEPTS

Bitte nehmen Sie in Ihrem Projektkonzept und der Beschreibung Ihres Vorhabens auf jeden Fall auf die nachfolgenden Angaben und Fragestellungen Bezug, diese basieren auf den für die Vorhabenauswahl definierten Bewertungskriterien. Die Bewertungskriterien und Erfüllungsgrade finden Sie im Downloadbereich der IB-Produktseite „[Informationen zur Vorhabenauswahl](#)“ nochmals aufgeführt.

Begrenzen Sie bitte Ihre Ausführungen auf das Erforderliche und Notwendige.

Unter Punkt 1. Angaben zum Bewerber:

- Name/Firmenname lt. Handelsregister bzw. Unternehmensbezeichnung,
- Anschrift (Straße, Hausnummer, Ort mit PLZ., gegebenenfalls Ortsteil,
- Kontaktdaten: Telefonnummer, E-Mail,
- Ansprechpartner (Name/Vorname, Telefonnummer, E-Mail),
- Rechtsform (OHG, GbR, KG, GmbH, AG, Einzelunternehmen/Freiberufler, Sonstige, ...)¹
- KMU-Status²
- Regionale Einordnung des Vorhabens³,
- Projekttitel (Kurzbezeichnung des Vorhabens).

Unter Punkt 2. Beschreiben Sie nun kurz Ihre Grundidee. Gibt es z.B. ein innovatives Produkt oder eine Dienstleistung mit digitaler Komponente, zu deren Entwicklung und/oder Vermarktung Sie starke Partner (ein Netzwerk) aus verschiedenen Branchen benötigen? Oder soll ein Netzwerk gebildet bzw. erweitert werden, um die Unterstützung von Kreativunternehmen für Entwicklung und Vermarktung der Produkte/Dienstleistungen zu nutzen?

Unter Punkt 3. Beschreiben Sie den Nutzen, der aus Ihrem Projekt für Ihre Kunden bzw. darüber hinaus erwachsen soll. Wer sind Ihre potentiellen Kunden, mit welchen Branchen wollen Sie zusammenarbeiten?

Unter Punkt 4. Nennen Sie Ihre Netzwerkpartner. Welchen Branchen sind sie jeweils zugeordnet? Falls diese noch nicht feststehen, für welche Aufgaben sind diese zuständig (z.B. Marketing)?

Unter Punkt 5. Beschreiben Sie die notwendigen Ressourcen (personell und sächlich) für die Umsetzung Ihres Vorhabens. Was wird insgesamt benötigt, um die Entwicklung von Produkten/Dienstleistungen und deren Vermarktung erfolgreich zu begleiten?

¹ Nur Unternehmen entsprechend der hier aufgeführten Rechtsformen (keine Vereine, wissenschaftliche Einrichtungen etc.) kommen als Bewerber/Antragsteller infrage.

² Maßgeblich für die Einstufung als ein kleines oder mittleres Unternehmen ist die Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. der EU Nr. L 124 vom 20.05.2003) bzw. Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des EU-Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung, ABl. EU Nr. L 187 vom 26.06.2014, S. 1).

³ Die regionale Einordnung bezieht sich auf das Gebiet, in dem das Netzwerk voraussichtlich aktiv sein wird.

Unter Punkt 6. Schätzen Sie die finanziellen Größenordnungen ab und beschreiben diese. Bestimmen Sie die Höhe Ihres Gesamtkapitalbedarfs und schlüsseln Sie diesen nach Ausgaben für die Netzwerkarbeit und Ausgaben für die Entwicklung von Produkt/Dienstleistungen auf. Nutzen Sie hierfür gern den von der IB angebotenen Workshop zur Konzeptentwicklung und zu den finanziellen Fördermodalitäten.

Unter Punkt 7. Ergänzen Sie Ihr Projektkonzept nun um Aussagen zu den Bewertungskriterien:

- Gehen Sie hier auf die Effizienz des Netzwerks gemessen an Aufbau, Planung, Methodik, Inhalt, Nachhaltigkeit ein.
- Gehen Sie dabei auf die Entwicklung einer konkreten Marktzugangsstrategie für die am Netzwerk beteiligten kreativen Unternehmen ein.
- Zeigen Sie die über die Partner am Netzwerk hinausgehenden geplanten Aktivitäten auf (z. B. Vernetzung mit anderen Branchen wie Veranstaltungen, Wissenstransfer etc.).
- Wie sieht die Integration der zu erwartenden Innovationsziele aus (wie die Entwicklung innovativer Dienstleistungen, Produkte [Anzahl], Vermittlung von Wissen zu neuen Technologien, Organisationsformen und Methoden und damit einhergehende Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Unternehmen.
- Erläutern Sie die Zusammensetzung des Netzwerkes: Interdisziplinarität der Netzwerkpartner (Netzwerkpartner aus verschiedenen Teilbranchen der Kreativwirtschaft, aus weiteren Branchen), unterstützende Partner aus Hochschulen (Ausgründungen) oder Kooperation mit Hochschulen, Fachhochschulen, wissenschaftlichen Einrichtungen sowie die Größe des Netzwerkes (Anzahl Netzwerkpartner)
- Skizzieren Sie die geplanten Meilensteine, das Zeitmanagement und die Intensität der geplanten Netzwerkarbeit.
- Das Netzwerk ist auf einen in der [Regionalen Innovationsstrategie des Landes](#) definierten Leitmarkt (Energie-, Maschinen- und Anlagenbau; Ressourceneffizienz; Gesundheit und Medizin; Mobilität und Logistik; Chemie und Bioökonomie; Ernährung und Landwirtschaft) bzw. regional auf das vom Strukturwandel betroffene Mitteldeutsche Kohlerevier auszurichten oder einen der vorgenannten zu unterstützen mit einem Produkt/Dienstleistung zu dem Thema Nachhaltigkeit. Gehen Sie hierauf bitte ein.
- Treffen Sie ggf. Aussagen zur Nutzung neuer Methoden, Technologien, Organisations- bzw. Marketingformen (insbesondere mit digitalen Komponenten) und/oder zur Nutzung alter, vom Aussterben bedrohter kreativer Handwerkstechniken und die Verbindung mit neuen digitalen Komponenten.
- Zeigen Sie die Wachstumsstrategie des Netzwerkes (auch Nachhaltigkeit) auf.



SACHSEN-ANHALT



Finanziert von der
Europäischen Union

- Zeigen Sie abschließend auf, ob Sie die Einbindung eines professionellen Projektmanagements (u.a. Kenntnisse in der Verwaltung/Abrechnung von Projekten im Rahmen der EU-Strukturfonds) planen.

Das finale Projektkonzept mit [Deckblatt](#) (IB-Formblatt) reichen Sie bitte in elektronischer Form per E-Mail bei der IB unter crossinnovation@ib-lsa.de ein.

Die zweite Wettbewerbsstufe findet ihren Abschluss mit der Projektjurysitzung am 20. Juni 2024 mit Präsentation der zuvor ausgewählten Vorhaben und der finalen Nominierung der zu fördernden Netzwerke. Die ausgewählten Bewerber erhalten eine Aufforderung zur Einreichung des Förderantrags bei der IB Sachsen-Anhalt.

7. DER FÖRDERANTRAG

PROJEKTZEITRAUM

Die Projektlaufzeit beträgt gemäß den Richtlinien Ziffer 5.5 in der Regel mindestens ein bis maximal drei Jahre.

DIE HÖHE DER FÖRDERUNG UND ALLGEMEINE HINWEISE ZUR VERWENDUNG

Die Finanzierung der Projekte erfolgt aus EU-Fonds für regionale Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt 2021 bis 2027 in Form einer Anteilsfinanzierung (ein Teil Zuwendung und ein Teil eigene finanzielle Mittel).

Dabei ist zu beachten, dass nur Ausgaben zuwendungsfähig sind, die erst durch das Projekt entstehen, bzw. neu hinzukommen. Personalausgaben für zusätzlich nur zum Zwecke der Durchführung des Projektes eingestelltes Personal sind ebenso zuwendungsfähig wie Ausgaben für Stammpersonal des Antragstellers, soweit dessen Einsatz zur Erreichung des Zweckes notwendig und die anteiligen Kosten im Finanzierungsplan enthalten sind.

Sollte es bereits Fördermöglichkeiten durch andere öffentliche oder private Stellen (insbesondere des Bundes oder der Europäischen Union) für diese Aufgaben/ Leistungen geben, so sind diese vorrangig ganz oder teilweise in Anspruch zu nehmen (Prinzip der Nachrangigkeit).

Alle Ausgaben sind den Aufwendungen angemessen und unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu planen.

Förderfähig sind 85% der projektbezogenen Personal- und Sachausgaben in Höhe von:

| | |
|---|---|
| Zuschuss: 30.000 bis maximal 60.000 Euro | bei einer Laufzeit von zwölf Monaten |
| Zuschuss: 30.000 bis maximal 170.000 Euro | bei einer Laufzeit von mehr als zwölf bis zu maximal 36 Monaten |

für die unter Punkt 6 des Leitfadens (bzw. Ziffer 2.3.2 der Richtlinien) benannten Leistungen. Bezogen auf die förderfähigen Gesamtausgaben ist ein Eigenanteil von mindestens 15 Prozent von allen beteiligten Netzwerkpartnern zu erbringen.

Planen Sie die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen des Netzwerkes, so ist der zuwendungsfähiger Anteil auf höchstens 30 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben begrenzt.

Beinhaltet das Vorhaben die Inanspruchnahme eines professionellen Projektmanagements ist deren zuwendungsfähiger Anteil auf höchstens 15 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben begrenzt.

HINWEISE ZUM EINREICHEN DES FÖRDERANTRAGS

Die Beantragung des Vorhabens bei der IB erfolgt online über das Kundenportal der IB. Hierfür ist es erforderlich, dass Sie sich zuvor als Kunde registrieren. Ein [Video](#) erläutert die Registrierung Schritt für Schritt – ergänzend stehen Ihnen [FAQs](#) zur Verfügung. Danach rufen Sie das entsprechende Förderprodukt (hier Cross Innovation) auf und durchlaufen die Klickstrecke mit den produktspezifischen Fragen. Abschließend laden Sie bitte die ausgefüllten ergänzenden Unterlagen (IB-Formblätter), die Ihnen auf der Unterlagen-Checkliste aufgezeigt werden, hoch und schließen den Antrag ab. Die ergänzenden IB-Formblätter finden Sie auf der [Produktseite](#) „Cross Innovation“ der IB.

Neben dem von der Projektjury bestätigten Projektkonzept muss zur Antragstellung ein Meilensteinplan mit Projektkalkulation eingereicht bzw. hochgeladen werden.

Zeigen Sie mit Hilfe der Meilensteinplanung die zeitliche Umsetzung Ihres Vorhabens auf und nennen Sie konkrete abrechenbare und realistische Teilziele, die dann die Grundlage für die Mittelabrufe bei der IB sein werden. Mittelabrufe können quartalsweise und immer ergebnisorientiert und mit messbaren Effekten erfolgen. Sollten vereinbarte Meilensteine nicht erfüllt werden/können, ist eine Auszahlung der abgerufenen Mittel (Teilbetrages) nicht möglich. Nötige Korrekturen hinsichtlich des zeitlichen Ablaufes müssen der IB angezeigt werden und führen ggf. zur Anpassung der Bewilligung.

Messbare Ergebnisse und Effekte spielen eine große Rolle in der Umsetzung der Vorhaben. Echter Mehrwert und nachhaltiger Nutzen für das geplante Vorhaben können nur mit messbaren Ergebnissen und Effekten belegt und somit vergütet werden. Konkrete Hinweise zur Erstellung des Meilensteinplans erhalten Sie im Workshop zur Konzeptentwicklung und zu den finanziellen Fördermodalitäten am 13. März 2024.

Die Förderung stellt für die im Netzwerk begünstigten Unternehmen eine De-minimis-Beihilfe.

Hinweis: Informationen zur De-minimis-Regel entnehmen Sie bitte dem Kundeninformationsblatt der Investitionsbank Sachsen-Anhalt auf den Internetseiten der Investitionsbank Sachsen-Anhalt <http://www.ib-sachsen-anhalt.de/firmenkunden/kooperieren/cross-innovation.html>.

8. TERMINE

Das Ideenpapier mit Videoclip für das Wettbewerbsverfahren reichen Sie bitte vollständig

bis zum

08. Februar 2024

unter E-Mail: crossinnovation@mw.sachsen-anhalt.de ein.

Später eingehende Bewerbungen bzw. Nachreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Das Projektkonzept für die zweite Wettbewerbsphase reichen bitte die ausgewählten Bewerber

bis zum

30. April 2024

unter E-Mail: crossinnovation@ib-lsa.de ein.

Später eingehende Bewerbungen bzw. Nachreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Workshop zur Konzeptentwicklung und zu den finanziellen Fördermodalitäten

für aus der Ideenphase nominierte Bewerber:

Termin:

13. März 2024

Projektjursitzung

für aus der Konzeptphase nominierte Bewerber:

Termin:

20. Juni 2024

9. ANSPRECHPARTNER FÜR DIESEN WETTBEWERB SIND

Frau Neubauer

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten des Landes
Sachsen-Anhalt
Hasselbachstr. 4
39104 Magdeburg
Tel.: 0391-5674409
E-Mail: crossinnovation@mw.sachsen-anhalt.de

Partner der gewerblichen Kreativwirtschaft in
den Kammern des Landes Sachsen-Anhalt

Handwerkskammer Halle (Saale),
Herr Sven Sommer
Telefon: 0345/2999-228
E-Mail: ssommer@hwkhalle.de
Internet: www.hwkhalle.de

Handwerkskammer Magdeburg,
Frau Dorit Zieler
Telefon: 0391/6268-276
E-Mail: dbehrens@hwk-magdeburg.de
Internet: www.hwkhalle.de

und

Investitionsbank Sachsen-Anhalt,
Frau Birgit Grünthal
Telefon: 0391/589-8349
E-Mail: birgit.gruenthal@ib-lsa.de
Internet: www.ib-lsa.de

10. ANLAGEN ZUM LEITFADEN

- Anlage 1 WZ-Codes Kultur- und Kreativwirtschaft (Auflistung nach Wirtschaftszweigen)
- Anlage 2 Positivliste Handwerk (Gruppen des kultur- und kreativwirtschaftlich relevanten Handwerks)